

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Revision der Spielbankenverordnung

Solothurn, 9. Juni 2009 – Der Regierungsrat unterstützt die Revision der eidgenössischen Spielbankenverordnung und damit die steuerliche Gleichstellung von Spielbanken mit Konzession A und B. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an die Eidgenössische Spielbankenkommission, ESBK festgehalten.

In seiner Stellungnahme zur Revision der Spielbankenverordnung unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag der ESBK zur Anpassung der Spielbankenverordnung. Dadurch soll der Schwellenwert, ab welchem die steuerliche Progression der Spielbankenabgabe einsetzt, für Spielbanken mit einer Konzession A von 20 auf 10 Millionen Franken abgesenkt werden. Damit gelten für Spielbanken mit einer Konzession A künftig dieselben Bedingungen, wie dies für die Spielbanken mit einer Konzession B seit dem Inkrafttreten des Spielbankengesetzes der Fall ist.

Da es im Kanton Solothurn weder Spielbanken mit einer Konzession A noch solche mit einer Konzession B gibt, hält sich die Betroffenheit des Regierungsrates bei dieser Vernehmlassung in Grenzen.